

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Kämmerei**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 07.12.2023

Beschluss-Nr.: 431-(VII.)/2023

Gegenstand der Vorlage:
Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 239.111,00 Euro für die Kreisumlage 2023

Gesetzliche Grundlage:
§§ 45 Abs. 2 Nr. 4; 105 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 4 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Haldensleben

Begründung:

Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 wurde auf der Grundlage der 1. Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes vom 12. Oktober 2022 zum FAG ermittelt. Da sich das gesetzlich vorgeschriebene Abwägungsverfahren des Landkreises Börde für das Jahr 2023 im Zuge der Notwendigkeit zur Beschlussfassung eines Nachtragshaushaltes (Beschluss im Kreistag am 08. März 2023) für das Jahr 2023 verzögerte, erhielt die Stadt Haldensleben erst mit Informationsschreiben vom 23. Februar 2023 die Mitteilung, dass sich der Kreisumlagehebesatz auf die Bemessungsgrundlagen voraussichtlich auf 41,20 % erhöhen wird. Zu diesem Zeitpunkt war der Haushalt der Stadt Haldensleben bereits seit über einem Monat in Kraft, wobei die Stadt Haldensleben bei der Planung ihres Haushaltsansatzes für die Kreisumlage 2023 aufgrund der fernmündlichen Mitteilung des Landkreises Börde von einem Hebesatz von 40,00 % ausging (zum Vergleich: Hebesatz für 2022 lag bei 39,00 %).

Mit dem Festsetzungsbescheid des Landkreises Börde vom 15. Juni 2023 über die Kreisumlage für 2023 wurde der Hebesatz endgültig auf 41,2 % festgesetzt, was einer Kreisumlage für 2023 von 8.545.011 € entspricht.

Seitens der Stadt Haldensleben wurde im Jahr 2022 für die Kreisumlage des Jahres 2023 ein Betrag in Höhe von 8.305.900 € eingeplant (Hebesatz von 40,00 %).

Die Mehraufwendungen i.H.v. 239.111 € werden durch geringe Aufwendungen bei der Finanzkraftumlage gedeckt. Hier hatte die Stadt Haldensleben im Jahr 2022 für das Jahr 2023 einen Betrag i.H.v. 1.500.000 € eingeplant und erhielt am 24. Mai 2023 die Festsetzung für die Finanzkraftumlage i.H.v. 1.238.061 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 239.111 EUR

HH-Jahr 2023 , KTR: 6110103 , KST:90100100,I.-Nr.: , SK/FK 537201/737201 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein X

Deckungsquelle:

(Minder-)Aufwend./Auszahlg.: 239.111 EUR

HH-Jahr 2023 , KTR: 6110103, KST:90100100, I.-Nr.: , SK/FK 537101/737101 Allgemeine Umlagen an Land

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Wirtschafts- und Finanzausschuss	28.11.2023	
Hauptausschuss	30.11.2023	
Stadtrat	07.12.2023	

Anlagen:

Anlage 1: Bescheid über die Festsetzung der Kreisumlage 2023

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Gewährung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 239.111 € zur Finanzierung der Kreisumlage für das Jahr 2023.

Hieber
Bürgermeister